



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 23.03.2020, 22:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels	Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf	Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung
Apotheken	Fahrradwerkstätten	Poststellen, Postagenturen und Paketstationen
Augenoptiker	Fahrschulen für LKW	Raiffeisenmärkte
Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten	Freie Berufe	Reisebüros
Autovermietung, Car-Sharing	Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)	Sanitätshäuser
Bäckereien	Gärtnereien	Schuh- und Schlüsselreparatur
Banken und Sparkassen	Gartenbaubedarf	Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen
Baumärkte	Getränkemärkte	Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.
Baustoffstandorte	Großhandel	Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste
Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)	Hofläden	Tankstellen
Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)	Hörgeräteakustiker	Textilreinigung
Bestatter	Hundetrainer (Einzelbetreuung)	Tierbedarf
Brennstoffhandel	Kaminkehrer	Verkauf von Jägereibedarf
Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz	Kfz-Werkstätten	Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen
Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger	Kioske	Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure
Dienstleister der Gesundheitswirtschaft (auch mobil) wie z.B. Massagepraxen mit Kassenzulassung sowie Physiotherapeuten, Heilpraktiker	Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.	Versicherungsbüros
Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken	Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile	Warenlieferung und Montage
	Lebensmitteleinzelhandel	Waschsalons
	Metzgereien	Wochenmärkte
	Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)	Zeitungen und Zeitschriften
	Musiklehrer mit Einzelunterricht	
	Orthopädienschuhmacher	

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe,
Ferienwohnungen,
Campingplätze und
Wohnmobilstellplätze zu
touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben
Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen (erlaubt bleiben
Fahrschulen für LKW)

Fitnessstudios, Tanzschulen
und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche
Einrichtungen wie Cafés, Cafés
in Bäckereien, Eisdielen, Bars,
Shisha-Bars, Clubs,
Diskotheken und Kneipen
(erlaubt bleibt der Außer-Haus-
Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht
zur Gesundheitswirtschaft
gehören (Frisöre, Kosmetik,
kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle
und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen
Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische
Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügensstätten,
insbesondere Spielhallen,
Spielbanken, Wettbüros und
Wettannahmestellen

Vinotheken der
Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und
Spirituosenhandlungen